

Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt

Amtsblatt

Anzeiger



für
das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.

für
Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Gersdorf, Bernsdorf, Meinsdorf, Langenberg, Falken, Reichenbach, Callenberg, Langenschürsdorf, Grumbach, Zitzsch-Heim, Ruchshappel, Blößenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Lugau, Gröba, Pleiße, Ruchsdorf, St. Egidien, Güttengrund u. s. w.

Erscheint jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger das Vierteljahr M. 1.55, durch die Post bezogen M. 1.92 frei ins Haus.

Fernsprecher Nr. 11.

Inserate nehmen außer der Geschäftsstelle auch die Austräger auf dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Nr. 6.

Geschäftsstelle:
Schulstraße Nr. 81.

Donnerstag, den 9. Januar 1908.

Telegraph- und Telegramm-Adresse:
Tageblatt Hohenstein-Ernstthal.

58. Jahrg.

Hunde Anmeldung.

Die schriftliche Anmeldung der Hunde hat bis zum
10. Januar 1908

bei der Buchhalterei — Rathaus, Zimmer Nr. 5 —, wo auch die Formulare hierzu entnommen werden können, zu erfolgen. Die halbjährliche Steuer an 5 M. nebst 30 Pfg. Gebühren für die Steuerkarte ist bis zum

31. Januar 1908

an die Stadtkasse zu bezahlen. Für Hunde, die zum Ziehen verwendet werden, beträgt die halbjährliche Steuer 4 M.

Unterlassung der schriftlichen Anmeldung ist strafbar. Hinterziehung der Steuer wird mit dem dreifachen Betrage der jährlichen Steuer bestraft.

Hohenstein-Ernstthal, am 2. Januar 1908.

Der Stadtrat.

Das Wichtigste.

Der Bundesrat hat den Entwurf des Gesetzes angenommen.

*) Am heutigen Mittwoch hat der Reichstag seine Verhandlungen wieder aufgenommen, ebenso beide Kammern des sächsischen Landtages.

*) Im Reichspostamt ist gestern die Konferenz zur Beratung der neuen Fernsprechtsgebührenordnung zusammengetreten.

Die deutsche Regierung wird zu der neuen Waise der Marokko-Affäre vorüberhand weiter keine Stellung nehmen, nachdem der französische Minister des Aeußeren erklärt hat, die militärische Aktion Frankreichs in Marokko sei mit der Einnahme der Kasbah der Medinuch beendet.

Im Braunkohlenwerk bei Kohlsdorf starben zwei Maurer aus dem Förderkorb in die Tiefe. Beide sind tot.

Die streikenden Textilarbeiter in Krefeld haben gestern früh die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen.

Das bayerische Verkehrsministerium hat zur Erlangung von Entwürfen für neue bayerische Postwertzeichen einen öffentlichen Wettbewerb ausgeschrieben.

*) Die Erfolge der Fernversuche der Telefunkenstation Rauen übertrafen die Marconi-Versuche über den Ozean.

In New York sind die vier großen Diamantfirmen Fränkel u. Co., Gattie u. Co., Gattie Stinger und Fränkel u. Sons insolvent geworden. Die Verbindlichkeiten betragen 4500000 Dollars.

Der Mieterstreik in New York verursacht viele Zusammenstöße mit der Polizei. Ein einziges Gericht erließ 600 Ermittlungsbefehle.

*) Näheres an anderer Stelle.

Aus dem Reich.

Zur Seminarfrage.

Am 4. d. M. fand in Bischofswerda eine Versammlung der Wahlmänner, der Gemeindevertreter und sonstigen Interessenten des 7. (ländlichen) Wahlkreises (Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda) statt, die aus allen Orten zahlreich besucht war und sich mit dem Vorgehen des Abgeordneten Rentsch im Landtage wegen der Seminarangelegenheit befaßte. Abg. Rentsch hatte, wie erinnerlich, in der Zweiten Kammer beantragt, die bereits in einer Regierungsvorlage für den Seminarbau in Bischofswerda genehmigte 1. Bauabteilung von 280000 M. abzulehnen und für die Stadt Ramez einzustellen. In der erwähnten Versammlung war man der übereinstimmenden Ueberzeugung, daß sich das Vorgehen des Herrn Rentsch durchaus nicht mit den Interessen seines Wahlkreises, des Amtsgerichtsbezirks Bischofswerda, vereinbaren, und sagte deshalb eine Resolution, in der es am Schlusse heißt: „Die Unterzeichneten mißbilligen Ihr Vorgehen aufs schärfste, erbiten darin eine schwere Schädigung der gesamten Interessen Ihres Wahlkreises, deren Vertretung Sie vertrauensvoll in Ihre Hände legen, und richten das dringende Ersuchen an Sie, den oben erwähnten Antrag zurückzuziehen und für die Errichtung eines

Seminars in der Stadt Bischofswerda einzutreten.“ Diese Resolution soll dem Abgeordneten Rentsch und auch dem Landtage zur Kenntnisnahme überreicht werden. Des weiteren wurde eine Petition an den Landtag vorgelegt, in der kargelegt wird, aus welchen Gründen Bischofswerda sich als Seminarort besonders eignet und von der Regierung den Landstädten vorgeschlagen worden ist. — Ausdrücklich dafür, daß auch unsere Stadt bei dem Wettbewerb um das Seminar mit in Berücksichtigung gezogen wird, bestehen nach Lage der Sache kaum noch.

Zur Aenderung der Fernsprechtsgebühren.

Unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Krätzel fand gestern im Reichspostamt eine Besprechung über die beabsichtigte Fernsprechtsgebührenreform zwischen Vertretern der Reichstelegraphenverwaltung, der bayerischen Telegraphenverwaltung, des Handels, der Industrie, der Landwirtschaft und des Handwerks statt. Die Mehrheit stimmte der gänzlichen Beseitigung des Pauschalgebührentarifs und der Ersetzung desselben durch Erhebung von Grundgesprächsgebühren zu. Die vorgeschlagene Stufenfolge der gegen den bisherigen Tarif um je 10 Mark ermäßigten Grundgebühren wurde mit der Maßnahme gebilligt, daß eine weitere Herabsetzung der Grundgebühr von 50 auf 40 Mark für Wege mit weniger als 500 Teilnehmern befristet wurde. Die einheitliche Festsetzung der Gesprächsgebühr auf 4 Pf. wurde allgemein gewünscht, und die Schaffung einer neuen Stufe von 75 Pf. für Ferngespräche von 100 bis 250 Kilometer allseitig begrüßt.

Prinz Rupprecht und General Keim.

Wie der „S. L. A.“ durch Erkundigungen an zuständiger Stelle erfahren haben will, hat Prinz Rupprecht von Bayern während seiner Anwesenheit zu der Neujahrsfeier in Berlin eine Unterredung mit General Keim gehabt. Diese Unterredung wäre insofern nicht ohne Bedeutung, als der Prinz wohl kaum mit dem obgenannten General in Verkehr getreten wäre, wenn er eine „Genehmigung“ von ihm bzw. dem von ihm vertretenen Präsidium fordern wollte, wie dies von bayerischer Seite mehrfach verlangt worden ist. Ueber den Inhalt der Unterredung werde Still-schweigen bewahrt. Man könne zwar ein Symptom der Beruhigung für die Situation darin sehen, daß dem General Keim die Gelegenheit zur offenen Aussprache gerade mit der fürstlichen Persönlichkeit geboten wurde, durch deren Austritt aus der Reihe der Protestierenden des Flottenvereins der gegenwärtige Zwist erst zu seiner jetzigen Bedeutung gelangt ist. Andererseits aber seien die seit langem zwischen den bayerischen Mitgliedern und dem Präsidium bestehenden Differenzen so tiefwurzelnder Natur, daß an ihre endgültige Beilegung nicht gedacht werden könne, außer auf dem Wege der öffentlichen Austragung, wie sie für die Hauptversammlung in Rassel vorgesehen ist.

Das von gewisser Seite verbreitete Gerücht, infolge der Vorgänge im Präsidium des Flottenvereins sei zwischen dem Kaiser und dem Reichskanzler Fürsten Bülow eine Entfremdung eingetreten, wird als durchaus unbegründet bezeichnet. Der Kanzler habe sich von dem ganzen Handel im Flottenverein peinlich ferngehalten. Von einer Entfremdung zwischen ihm und dem Kaiser sei ebenfalls wenig die Rede, wie überhaupt von einer Bestimmung des Monarchen über die Vorgänge, die durch die Aussprache zwischen dem Kaiser, dem Prinzen Rupprecht und Prinz Heinrich für die Beteiligten durchaus geklärt erschienen.

Ein Nachspiel zu den Berliner Waffenfunden.

Zwischen den Berliner Anarchisten und den sozialdemokratischen Parteien ist wieder einmal bittere Feindschaft ausgebrochen, die in der Entdeckung des terroristischen

Waffenlagers in der Pankestraße ihre Ursache hat. Hinrichtung sowohl des Mabrut, wie der Jagobja. Die Anarchisten sind erbost darüber, daß die Sozialdemokratie durch Vertreter der russischen Partei jede Gemeinschaft mit den Terroristen im „Vorwärts“ abgelehnt hat, anstatt offen Farbe zu bekennen. In dem anarchistischen Wochenblatt „Der Revolutionär“ wird dazu bemerkt: „Anhänger der deutschen sozialdemokratischen Partei waren es, die bei diesen Schüssen, Waffen-, Papier- und Warenlieferungen ihre Schmiegelder in die Tasche steckten, ihr Schäfchen ins Trockene brachten. Nun, nachdem die ganze Sache ans Tageslicht gekommen, nachdem verschiedene an der großen Krippe stehende Parteigenossen bloßgestellt sind, verucht der russische Abzweiger der „volksverbündenden“ Sozialdemokratie in feiger Weise die russischen Revolutionäre von sich abzuschütteln.“

Der Prozeß Peters-Bennigsen.

Vor dem Schöffengericht in Köln begannen gestern unter großem Andrang des Publikums die Verhandlungen in der Privatklage des früheren Reichskommissars Dr. Karl Peters gegen die „Kölnische Zeitung“ bezw. deren verantwortlichen Redakteur Dr. Gustav Brüggemann und den Berliner Vertreter dieses Blattes, den früheren Gouverneur Rudolf von Bennigsen. Ueber die Vorgeschichte haben wir berichtet.

Auf Antrag der Verteidigung ist eine Anzahl Zeugen und Sachverständige geladen, darunter der frühere Gouverneur von Deutsch-Ostafrika und Vorgesetzte Peters', jetzige Staatsminister v. Soden in Stuttgart, der sein Ausbleiben mit dienstlichen und gesundheitlichen Rücksichten entschuldigt hat.

Vor Eintritt in die Verhandlung protestiert Justizrat Sello gegen die anstehende von der Gegenpartei beabsichtigte Art der Verhandlung. Es handle sich in diesem Prozeß um den einzigen Punkt, die von dem Dr. Brüggemann und dem Herrn v. Bennigsen in die Welt gesetzte Behauptung, Dr. Peters habe an den Bischof Woodward von der englischen Mission einen Brief geschrieben, in dem er die Hinrichtung des Regemädchens Jagobja aus geschlechtlichen Motiven zugestanden habe. Das sei der Punkt, wegen dessen Privatklage erhoben worden sei und der hier zur Verhandlung stehe. Aus den Sachverständigen- und Zeugenladungen der Gegenpartei sei aber zu entnehmen, daß es ihre Absicht sei, den Peters-Standal im weitesten Umfange zu erörtern, das heißt, die amtliche Tätigkeit des Reichskommissars im Rahmen dieser Schöffengerichts-Verhandlung noch einmal von vorne aufzurollen. Der Vorsitzende Amtsgerichtsrat Kuhl bemerkt dazu, das Gericht würde einem solchen Verfahren widersprechen.

Angell. v. Bennigsen bestritt, daß Dr. Peters in dem intrinimierten Artikel eine Beleidigung erlitten könne. Aus dem Zusammenhange des Artikels gehe klar hervor, daß er sich nicht gegen Peters, sondern gegen Dr. Arendt richtete, der im Reichstage wieder einmal den Versuch machte, den angeblichen Tuder-Brief dem Abgeordneten Bebel als Schimpf vorzuhalten und durch unrichtige Darstellung des Tatbestandes die Affäre Peters ins falsche Licht zu rücken. Der Tuder-Brief, fuhr Bennigsen fort, hat in den Reichstagsverhandlungen vom März 1896 nicht die Rolle gespielt, die man ihm später zuschrieb. Er ist damals von Bebel verlesen worden, aber ebenso auch die anderen gegen Dr. Peters vorliegenden Beweismittel. Im Laufe der Verhandlung, als Kolonialdirektor Dr. Kayser sich diesem Beweismaterial gegenüber in die Lage gedrückt fühlte, aus den vorhandenen Akten außerdem noch tatsächliche Mitteilungen zu machen, ergab sich dann, daß diese viel schwererer Natur waren als der Tuder-Brief. Das ist in jenen Reichstags-sitzungen ganz klar zum Ausdruck gekommen. Mitschuldig an der Verdrehung ist leider auch der verstorbene Kolonialdirektor Kayser selbst, der sich in den Reichstags-sitzungen von 1896 ebenso ängstlich an den Tuderbrief geklammert hat, wie später Dr. Peters und seine Freunde. Kayser hat das getan, weil er sich schuldig fühlte, weil er Aktenmaterial kannte, auf grund dessen er längt gegen Dr. Peters hätte vorgehen müssen. Da hielt er sich dann an den Tuderbrief fest, als ein Nooum, um endlich die neue Unterfuchung gegen Dr. Peters einleiten zu können. Es ist aber nicht richtig, wenn Dr. Peters behauptet, daß nur auf grund des Tuderbriefes die dritte Unterfuchung gegen ihn eingeleitet worden sei. Meine Behauptungen können schon deshalb keine strafbaren Beleidigungen des Dr. Peters sein, weil der Beweis dafür antreten werde, daß für die

Hinrichtung sowohl des Mabrut, wie der Jagobja, die geschlechtlichen Beziehungen Dr. Peters zu dieser maßgebend gewesen sind. Die Gerichtssitzungen, die Dr. Peters auf dem Kilimandscharo den Hinrichtungen hatte vorausgehen lassen, waren Schein-sitzungen zur Verbedung strafbarer Handlungen. Schon ehe die dritte Unterfuchung gegen Dr. Peters angeordnet worden war, stand bei mir auf Grund meiner Erfahrungen und der Aktenkenntnis fest, daß die beiden ersten Unterfuchungen gegen Dr. Peters nur Scheinunterfuchungen gewesen waren, daß man sie absichtlich im Sande hatte verlaufen lassen. Damals war ich geneigt, die ganze Schuld dem verstorbenen Kolonialdirektor Dr. Kayser zuzuschreiben. Seitdem habe ich mich überzeugt, daß bei dieser Gelegenheit ebenso wie bei allen späteren Versuchen, Dr. Peters wieder in den Reichsdienst zu bringen, Kayser die schweren Vorwürfe gar nicht verdiente, die ihm von vielen Seiten gemacht worden sind. Dr. Kayser handelte nicht freiwillig, sondern unter dem schweren Druck der Petersfreunde und Peters-klieue, er war ein außerordentlich tüchtiger und kluger Mann und hat viel geleistet, aber er war ein schwacher, nachgiebiger Charakter, der dem Druck von außen nicht widerstehen konnte. Die Peters-Affäre ist sein Unglück geworden, sie hat ihn frühzeitig ins Grab gebracht. Wir werden das beweisen. (Bewegung.) Zur Zeit der dritten Unterfuchung war ich Gouverneur in Dar-es-Salaam. Dort sagte mir Freiherr v. Mantuffel über Peters: „Der Herr hat neben anderen Schandtatzen noch die Akten gefälscht.“ (Bewegung.) Ich habe mir die Akten vorgenommen und diese Tatsache festgestellt. (Erneute Bewegung.) Schon diese Tatsache, die ich nach Berlin berichtet habe, hätte genügen müssen, um den Beamten Dr. Peters aus allen seinen Würden zu entfernen. Statt dessen tauchte immer und immer wieder das Gerücht auf, Dr. Peters würde wieder nach Ostafrika kommen, und zwar als Gouverneur. Nach unserer Ansicht mußte das unter allen Umständen verhindert werden, deshalb habe ich wiederholt öffentlich erklärt, daß ich in diesem Falle sofort meinen Abschied nehmen würde, weil ich nicht in der Lage sei, mit einem Peters zusammen zu arbeiten. v. Bennigsen erklärte schließlich, daß er Peters nie aus persönlichen Gründen, sondern immer nur aus sachlichen Gründen bekämpft habe.

Dr. Peters erwiderte hierauf: Herr von Bennigsen hat nur Vorwürfe wiederholt, die nach meiner Ansicht längst erledigt sind. Um das zu beweisen, muß ich besondere Zeugen laden lassen. Ich habe Herrn v. Bennigsen nicht wegen des ganzen Artikels verklagt, sondern wegen der darin enthaltenen Behauptung, daß der Tuder-Brief in ähnlicher Form existiere. Es ist aber erwiesen: 1. daß ich den Brief nicht geschrieben habe, 2. daß die Behauptungen darin unbegründet sind, und 3. daß die ganze Anrufung des Reichstags ungerichtet war. Das möchte ich nochmals in aller Öffentlichkeit wiederholen: Ich habe damals ehrenwörtlich erklärt, daß ich einen Brief mit dem Inhalte des angeblichen Tuder-Briefes nicht geschrieben habe. Trotzdem behauptet das Herr v. Bennigsen wieder. Dadurch fühle ich mich beleidigt. Ich habe zwei Briefe an den Bischof Smithies geschrieben, aber nicht mit dem Inhalte des Tuder-Briefes, sondern mit entgegengesetztem Inhalte. Auf die übrigen Ausführungen einzugehen, verzichte ich.

Nachmittags erfolgte die Verlesung der beiden Urteile, die von der Disziplinarkammer für die Schutzgebiete und in der Berufungsinzanz durch den Disziplinarkonferenz gegen Peters ergangen sind. Die erste Instanz hat bekanntlich Peters zur Dienstentlassung verurteilt, während die zweite Instanz in mehreren Punkten zu ungunsten Peters weiter ging und über die Ansicht der ersten Instanz hinaus ein schärferes Urteil fällte. Insbesondere sei die Hinrichtung des Regemädchens un-rechtmäßig erfolgt. Peters habe hierüber als über seine Kontubine keine Verfügung gehabt.

Peters erklärt, er halte diese Urteile für falsch. Ganz entschieden müsse er zurückweisen, daß er falsche Informationen an das Gouvernement gerichtet habe. Er habe die kriegerische Unternehmung gegen den Häuptling Malamia angestrengt, weil dieser mit den entlaufenen Weibern die deutsche Flagge herunterring und darauf herumtanzte. Er habe geglaubt, durch Einwerfen mehrerer Granaten in sein Lager diesen Häuptling strafen zu müssen. Auch habe er den anderen Regern gegenüber kein Geßl gemacht. Es mußte, sagt Peters, die diktatorische Gewalt angewendet, die mir gegeben war, und mußte wissen, welche Entscheidung ich traf. Heute tut man so, als sei ich der Angeklagte. Die Hinrichtung, die der Oberleutnantgehilfe Wiesch vornahm, konnte nicht vollzogen werden, ohne daß der Schutztruppenbefehl-